

Beschlussvorlage



Vorlagennummer
2-023/24

Beschlussgremium Gemeindevertretung	Einreicher Fachbereich / Bearbeiter/in Hauptamt, Susanne Bliesner	Erstellt am: 09.07.2024	
Öffentlichkeit öffentlich	Geprüft / Sichtvermerk		
Gremienfolge	Sitzungsdatum Gremium	Öfftk	Status
Gemeindevertretung	09.07.2024	Ö	Entscheidung

Betreff: Abriss Garagenkomplex (Block 1)

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 10.07.2024 den Garagenblock 1 in der Kirchstraße 15 c zum Abbruch vorzusehen.
2. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die für den Abbruch notwendigen Schritte zu veranlassen. Dazu zählen insbesondere die Beauftragung erforderlicher Fachgutachten, die Beantragung der Fördermittel und die Vergabe der Abbruch- und Entsorgungsleistungen.

Vorlage-Nr.	2-023/24					Beschluss-Nr.					
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter gew.	anw.	Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	10.07.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19	11		ja	nein	enth.	*ausg.	
Bemerkungen:											
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern											
<input type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*											
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*											

Begründung:

Der Rahmenplan „Wohnbebauung Neue Straße/Kirchstraße“ legt die mögliche städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Dierhagen- Dorf in Hinblick auf ein Maximum an vermietbarem Wohnraum dar. Das Gebiet umschließt ebenso den Bereich der vorhandenen Garagenkomplexe in der Kirchstraße. 4 von 5 Garagenblöcke sind derzeit vermietet und sollen in Hinblick auf die aktuelle Parksituation vorerst erhalten bleiben. Der vordere Block 1 wird derzeit komplett freigezogen, sodass dieser nicht mehr benötigt wird und auch keine weiteren Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden sollen. Im Hinblick auf die Straßenerneuerung im Zusammenhang mit dem neu errichteten MFH auf der gegenüberliegenden Seite, ist ein Abriss als sinnvoll zu erachten. Für den Abriss können Fördergelder beim Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden, die bei Zustimmung eine Förderhöhe von 75 % betragen. Der Förderantrag ist der Bewilligungsbehörde bis zum 31.08.2024 vorzulegen und bezieht sich auf einen Durchführungszeitraum nach dem 31.10.2024 desselben Kalenderjahres. Parallel zum Antrag werden sowohl ein artenschutzrechtlichen Gutachten als auch eine Schadstoffanalytik durchgeführt, sodass mit den Abrissarbeiten nach Rückmeldung des Förderantrags zeitnah begonnen werden kann.

i.A. Susanne Ehms
Gebäudemanagement

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 75.000 EUR (ca. 70 t EUR Abriss; ca. 5 t EUR Gutachten)		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11402/52310000	Betrag: 144.979,77 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		
Gez. Prehl		

Anlagenverzeichnis:

Zeichnung Einreichen
im Auftrage

SB Stellenbezeichnung _____ ??!